Stadt Rottenburg am Neckar

Beschlussvorlage Nr. 2018/168

26.06.2018

Federführend: Hochbauamt **Beteiligt:**

Tagesordnungspunkt:

Öffentliche Toilette an der Josef-Eberle-Brücke - Planungsbeschluss

---

Beratungsfolge:

Gemeinderat	24.07.2018	Entscheidung	öffentlich

Stand der bisherigen Beratung:

2017 10 26 Gemeinderat : Vorstellung der Machbarkeitsstudie Öffentliche Toilette Josef-Eberle-Brücke

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Planung der Öffentlichen Toilette an der Josef-Eberle-Brücke auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie.

Anlagen:

1. Machbarkeitsstudie

gez. Stephan Neher Oberbürgermeister	gez. Thomas Weigel Bürgermeister	gez. Markus Gärtner Amtsleiter

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Sachkonto	Planansatz
2019			300.000 EUR
			EUR
			EUR
Summe			EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungs-ermächtigung		Bereits verfügt über	15.000 EUR
☐ ja ☐ nein		Somit noch verfügbar	285.000 EUR
- in Höhe von	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	40.000 EUR
- Ansatz VE im HHPl.	EUR	Danach noch verfügbar	245.000 EUR
- üpl. / apl.	EUR	Diese Restmittel werden noch benötigt X ja ☐ nein	
		Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

Jährliche Folgelasten / - kosten nach der Realisierung:
Sanierung nach Überschwemmungen
Betrieb einer Hebeanlage
Reinigungskosten
Strom, Wasserkosten
Gebühren, Versicherung

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Vorlage relevant für:
☐ Jugendvertretung ☐ Integrationsbeirat ☐ Behindertenbeirat

Begründung

Der Stand der Diskussion wurde im Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 26.10.2017 wie unten angeführt festgehalten:

In der Sitzung des Gemeinderates am 26.10.2017 wurde die Machbarkeitsstudie der Öffentlichen Toilette an der Josef-Eberle-Brücke vorgestellt. Aufgrund der Gesamtkosten in Höhe von 300.000 Euro schlug die Verwaltung vor, das Projekt in dieser Form nicht umzusetzen. Die Verwaltung wollte noch andere Standorte prüfen.

Nach einer kurzen Diskussion wird festgehalten, dass das Thema zunächst in den einzelnen Fraktionen beraten werden sollte. Anschließend könne ggfs. eine nochmalige Beratung im Gemeinderat erfolgen.

Folgende Alternativstandorte wurden betrachtet:

1 Im Gebäude „RastHaus“ in der der Stadtlanggasse

Der Einbau einer Öffentlichen Toilette bedeutet die Teilschließung der anerkannten gemeinnützigen Einrichtung „RastHaus“ mit Kleiderkammer. Die Arbeit des RastHaus e.V. findet allgemeine Anerkennung. Aus Sicht der Verwaltung ist eine Öffentliche Toilette an diesem Standort nicht darstellbar.

2 Auf dem Grundstück beim Hospitalgarten

Das Grundstück ist grundsätzlich gut geeignet. Versorgungsleitungen sind in unmittelbarer Nähe vorhanden. Aber die Entfernung vom Standort Josef-Eberle-Brücke (ca. 200 m) wird als zu weit empfunden.

3 Hinterhaus beim Sulzauer Hof

Der schon einmal vorgetragene Standort beim Gebäude hinter dem Sulzauer Hof ist möglich. Der Umbau einer Garage in eine Toilette würde innerhalb der Projektkosten liegen. Gute Erreichbarkeit und kein Überschwemmungsgebiet. Das Gebäude ist an die WBR übergegangen. Die WBR plant mittelfristig das Gebäude Sulzauer Hof zu entwickeln und zu modernisieren. In diesem Zuge wäre auch die Berücksichtigung einer Öffentlichen Toilette denkbar.

Einzig verbleibend ist der Standort an der **Josef-Eberle-Brücke**.

Planungsphase

In der Planungsphase wird abschließend geklärt, welcher Grunderwerb notwendig ist, wel-

che Grunddienstbarkeiten, z.B. für die Abwasserhebeanlage auf den Nachbargrundstücken erforderlich sind oder wie die 20 KV-Trasse zu verlegenden ist. Während der Baustellenzeit kommt es zu Einschränkungen des Park- und Fußgängerverkehrs.

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt die Planung der Öffentlichen Toilette an der Josef-Eberle-Brücke auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie des Büros freiraumconcept aus Rottenburg am Neckar zu vergeben.